

Wolfgang Bosbach (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Um die Debatte heute Morgen besser verstehen zu können, müssen wir einen Blick zurückwerfen:

29. Januar 2000: Neonazis marschieren mit schwarz-weiß-roten Fahnen durch das Brandenburger Tor. Die Bilder gehen um die Welt. Der Ort und der Zeitpunkt sind ganz bewusst gewählt worden: Der 27. Januar erinnert an die Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz, der 30. Januar an die Machtergreifung Hitlers 1933.

17. September 2000, 17.00 Uhr, Hamburg, 50. Geburtstag der Gewerkschaft der Polizei: Der Bundeskanzler verkündet lautstark, er könne niemandem erklären, warum es die Bundesrepublik Deutschland zulasse, dass Neonazis durch das Brandenburger Tor marschierten; solche Bilder gingen um die Welt und würden unser Land blamieren. Das Demonstrationsrecht müsse dringend geändert werden. – Donnernder Applaus. Was tut der Kanzler daraufhin? – Nichts.

27. November 2000: Die CDU/CSU-Fraktion bringt einen Gesetzentwurf ein, der unter anderem vorsieht, für Orte von herausragender nationaler und historischer Bedeutung **befriedete Bezirke** auszuweisen, wenn die Bundesländer dies wünschen, beispielsweise im Falle des Holocaust-Mahnmals, aber auch der Neuen Wache und des Brandenburger Tores. Entscheidend ist für uns der Schutz – ob durch ein Bundesgesetz, eine Rechtsverordnung oder ein Ländergesetz ist demgegenüber zweitrangig.

16. Mai 2002: Rot-Grün lehnt das Gesetz ab.

Herbst 2004: Die NPD meldet für den 7. und 8. Mai 2005 Demonstrationen an. Geplanter Weg: Neue Wache, Brandenburger Tor, Holocaust-Mahnmal.

11. Februar 2005: Die beiden Verfassungsminister Brigitte Zypries und Otto Schily erkennen auf einmal, dass Eile geboten ist, und stellen einen eigenen Gesetzentwurf vor. Geändert werden sollen das Strafgesetzbuch und das Versammlungsgesetz, um derartige Neonazidemonstrationen wirksam verhindern zu können.

15. Februar 2005: Die rot-grüne Koalition kassiert Teile dieses Gesetzentwurfes wegen verfassungsrechtlicher Bedenken und kündigt einen eigenen Gesetzentwurf an.

Dieser Ablauf hat viel mit politischer Realsatire, aber überhaupt nichts mit einer seriösen Politik zu tun.

Dass wir Demonstrationen von Neonazis nicht grundsätzlich verbieten können, ist klar. Auch Extremisten sind Träger von Grundrechten. Auch für sie gilt grundsätzlich das Recht auf Demonstrationsfreiheit. Solange die NPD nicht verboten ist, muss sie behandelt werden wie andere Antragsteller auch. Das kann aber doch nicht im Umkehrschluss bedeuten, dass wir verfassungsrechtlich verpflichtet sind, der NPD oder den Jungen Nationaldemokraten auch noch besonders sensible Orte von herausragender nationaler, historischer Bedeutung als medienwirksame Kulisse für ihre unappetitlichen Aufzüge zur Verfügung zu stellen.

Das **Brandenburger Tor** ist nicht nur ein Symbol für das wiedervereinigte Deutschland, wie es in der Vergangenheit ein Symbol für die deutsche Teilung war. Es ist leider auch ein Symbol für Hitlers Machtergreifung. Die Bilder vom 30. Januar 1933 müssten uns eigentlich alle in Erinnerung sein. Die NPD will gerade deshalb dort demonstrieren, weil sie ihren Aufzügen eine Prägung geben möchte, die an die Nazizeit erinnert. Diese Bilder gehen um die Welt. Sie diskreditieren nicht nur Berlin, sie diskreditieren ganz Deutschland und unsere Demokratie. Deshalb sollten wir sie zukünftig verhindern.

Uns sollte es nicht egal sein, welches Bild die Welt von unserem Land hat. Wenn es die Koalition in der Vergangenheit nicht abgelehnt hätte, den Ländern die Möglichkeit zu geben, befriedete Bezirke an solchen Orten einzurichten, dann müssten wir diese Debatte heute nicht führen.

Alternativ schlagen wir vor, den **befriedeten Bezirk Deutscher Bundestag**, den es jetzt schon gibt, um die Liegenschaften Holocaust-Mahnmal und Brandenburger Tor auszuweiten und zukünftige Aufzüge nach dem Prinzip „Verbot mit Erlaubnisvorbehalt“ zu regeln. Dagegen gibt es Bedenken. Diese Bedenken müssen wir berücksichtigen und ernst nehmen.

Zunächst möchte ich auf eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes Münster vom Dezember 1993 im Zusammenhang mit der Bonner Bannmeile hinweisen. Auch damals war das Prinzip „Verbot mit Erlaubnisvorbehalt“. Das Oberverwaltungsgericht Münster hat zwar eine Demonstration in der Bannmeile genehmigt. Man muss aber wissen, um welchen konkreten Fall es sich gehandelt hat: 25 Greenpeace-Aktivisten wollten in der sitzungsfreien Zeit vor dem Haus der Bundespressekonferenz demonstrieren, weil darin der australische Premierminister eine Pressekonferenz zu einer Antarktisproblematik abhielt.

Dies mit dem Vorgang zu vergleichen, dass Tausende von Neonazis in Sichtweite des Reichstagsgebäudes durch das Brandenburger Tor marschieren, halte ich für ziemlich abwegig, jedenfalls nicht für zwingend geboten.

Jetzt kommen wir zu dem Hauptargument der Grünen. Volker Beck wird vorgestern mit den Worten zitiert: Wir können doch nicht den befriedeten Bezirk Deutscher Bundestag ausweiten und damit „halb Berlin-Mitte“ von Demonstranten freihalten.

Es ist auf den ersten Blick ein gewichtiges Argument. Man muss aber einmal schauen, ob es zutrifft. Der Bezirk Berlin-Mitte ist 3 947 Hektar groß.

Die Fläche des jetzigen befriedeten Bezirks umfasst genau 1,2 Prozent dieser Fläche; nach unseren Vorstellungen wären es zukünftig 1,5 Prozent. Wenn Sie sagen, die um 0,3 Prozentpunkte vergrößerte Fläche sei ein verfassungswidriger Eingriff in die Grundrechte der Demonstranten, dann dürfen Sie uns nicht böse sein, dass wir dieses Argument nicht nachvollziehen können.

Laut Reuters hat der Kollege Dr. Wiefelspütz das Argument vorgebracht: Wir lehnen den Vorschlag der Union ab, weil das Brandenburger Tor keinen Bezug zum Parlament und keinen Bezug zur NS-Geschichte hat.

Das Bild von den durch das Brandenburger Tor marschierenden Nationalsozialisten müsste Ihnen eigentlich bekannt sein, Herr Kollege Wiefelspütz. Sie wollen gerade an diesem Ort demonstrieren, weil sie an Hitlers Machtergreifung erinnern wollen.

Da Sie fragen, was das Brandenburger Tor mit dem Deutschen Bundestag zu tun hat, zeige ich Ihnen einmal die Grenzen des befriedeten Bezirks: Wir schützen das Parlament der Bäume. Wir schützen die Spree. Wir schützen die Schweizer Botschaft. Wir schützen das Sowjetische Ehrenmal.

Ich bitte darum, dass Sie mir hier gleich erklären, wieso die Schweizer Botschaft und das Sowjetische Ehrenmal einen größeren Bezug zum Deutschen Bundestag und zur Arbeit des Parlaments haben als das Brandenburger Tor. Auch die Französische Botschaft liegt im befriedeten Bezirk.

Wir sind bereit, den Gesetzentwurf der Koalition wohlwollend zu prüfen. Wenn es Orte gibt, die des besonderen Schutzes bedürfen, wie beispielsweise das Holocaust-Mahnmal, aber dann natürlich auch die Orte des authentischen Geschehens, wie die Konzentrationslager, sind wir gerne bereit, gemeinsam mit Ihnen diese Orte zu schützen.

Wir sollten uns auch nicht über Punkte streiten, in denen wir uns eigentlich einig sind, nur um des Streites willen.

Wenn Sie aber das Hauptproblem nicht lösen, werden Sie und werden wir alle unserer besonderen Verantwortung nicht gerecht.